

Kreis Mettmann  
Der Landrat  
Amt für Schulen und Kultur **Bezirksregierung Düsseldorf**  
30. April 2012  
Düsseldorfer Str. 26  
40822 Mettmann



**BILDUNGS-AKADEMIE**  
für Gesundheits- und Sozialberufe  
- 7. Mai 2012

Bezirksregie Posteingangs)  
(Datum des Posteingangs)  
Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Der Landrat als Träger  
der Bildungsakademie  
Postfach  
40822 Mettmann

Kreis Mettmann  
27. April 2012  
Zeichen: 40

Datum: 25.04.2012

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

48.06.06.01.0036

bei Antwort bitte angeben

Sandra Hahn

Zimmer: 5033

Telefon:

0211 475-5513

Telefax:

0211 475-5988

sandra.hahn@

brd.nrw.de

## Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (AWbG)

Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung

Ihr Antrag vom 04.04.2012

Anlage: Empfangsbekanntnis

### Anerkennungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Datum haben Sie die Anerkennung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt. Nach den mir vorliegenden Unterlagen erfüllt Ihre Einrichtung die Anerkennungsvoraussetzungen nach § 10 AWbG.

Ich erkenne Ihre Einrichtung

**„Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH“**

**Jubiläumsplatz 19**

**40822 Mettmann**

(Zertifikat: AZWV (Träger) / DIN EN ISO 9001:2008, gültig bis zum 17.12.2012)

mit sofortiger Wirkung als Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung an.

Dienstgebäude:

Am Bonnhof 35

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Bus (u. a. 721, 722)

bis zur Haltestelle:

Nordfriedhof

Bahn U78/U79

bis zur Haltestelle:

Theodor-Heuss-Brücke

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012

BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:

DE4130050000004100012

BIC:

WELADED



Die Anerkennung ist unbefristet.

Gem. § 11 Abs. 6 AWbG verbinde ich die Anerkennung mit der Auflage, dass mir mit dem Ende der Laufzeit des Gütesiegels rechtzeitig dessen Verlängerung oder ein gleichwertig anderes Gütesiegel nachzuweisen ist.

Das Ausbleiben dieses Nachweises hätte eine Anhörung mit dem Ziel des Widerrufs der Anerkennung zur Folge.

Ich weise darauf hin, dass durch diese Anerkennung der Einrichtung nicht unmittelbar die einzelnen von ihr angebotenen Bildungsveranstaltungen anerkannt sind. Hierzu müssen diese auch noch die übrigen Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 AWbG erfüllen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach der Zustellung Klage erheben. Die Klage ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Düsseldorf, zu richten und bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Die Frist ist nur gewahrt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist bei dem Verwaltungsgericht eingegangen ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
(Hahn)